

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind
(z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

..... wird hiermit in Sachen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf nachfolgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
2. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Prozessführung (u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO)
4. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten.
5. Stellen von Anträgen auf Scheidung der Ehe sowie in Folgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Vorsorgeauskünften.
6. Zustellungen aller Art entgegenzunehmen und zu bewirken,
7. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden u. s. w. in Empfang zu nehmen und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
8. die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung, Kostenfestsetzung sowie der besonderen Verfahren Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung auszuüben,
9. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
10. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
11. Außergerichtliche Vertretung, Begründung und Aufhebung von Verträgen sowie Abgabe/Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Anfechtung).
12. Gelder für den Mandanten entgegenzunehmen.
13. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren. Für den Fall der Abwesenheit Vertretung gem. § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO sowie Stellung von Strafanträgen und nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
14. Vertretung vor Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten.

Hinweis: Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass arbeits – und zivilrechtliche Vorgänge nach
Gegenstandswert abgerechnet werden.

....., den

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)